

# BEITRAGSORDNUNG

Die Beitragsordnung für die Tennisabteilung ist Teil der Satzung der Tennisabteilung und wird auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.02.2020 mit Wirkung vom 01.01.2020 wie folgt festgelegt:

## § 1

### Beitragspflicht/Arbeitsleistungen

Alle Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr (§ 2) und einen jährlichen Beitrag (§ 3) zu entrichten. Außerdem sind von den Mitgliedern Arbeitsleistungen bei der Errichtung und Unterhaltung der Tennisanlage zu erbringen. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird dem Mitglied mit 5,- € in Rechnung gestellt.

Die Regelung der Arbeitsleistungen gilt nur für aktive Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. (Stichtag: 01.01.)

## § 2

### Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Als Anreiz zum Eintritt in den Tennisverein wird die Zahlung einer Aufnahmegebühr bis auf Widerruf ausgesetzt. (ab 1995)

## § 3

### Beiträge

Die jährlichen Beiträge gliedern sich wie folgt:

Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler	28,- €
Erwachsene	90,- €
Ehepaare	120,- €
Familien mit Kindern, Jugendliche bis zum Abschluss der Ausbildung	136,- €
Auszubildende, Studenten	44,- €

Die jährlichen passiven Beiträge gliedern sich wie folgt:

Erwachsene	35,- €
Ehepaare	47,- €
Familien mit Kindern, Jugendliche bis zum Abschluss der Ausbildung	53,- €

Weitere Anpassungen werden vorgenommen, sobald die kumulierte Inflationsrate der folgenden Kalenderjahre laut Statistischem Bundesamt 5 % übersteigt. Die Anpassung erfolgt dann analog zur Inflation.

Die am 01.01. eines jeden Jahres bestehenden Kriterien sind maßgebend für die Beitragspflicht des jeweiligen Jahres. Bis auf Widerruf sind im Eintrittsjahr keine Beiträge zu zahlen.

## § 4

### Zahlungsweise

Der Beitrag ist grundsätzlich per Einzugsverfahren zu entrichten. Dies kann in Jahres- oder Halbjahresraten erfolgen. Als Zahlungstermin gelten der 01.05. und der 01.11. jeden Jahres.

§ 5  
Gastspieler

Die Gebühr für Gastspieler beträgt pro Platz und Tag ab dem 6. Spiel je Jahr 5,- €. Sie ist vom einladenden Mitglied zu entrichten. Jeder Gastspieler kann bis 5-mal jährlich mit einem Vereinsmitglied die Plätze ohne Gebühr nutzen. Die Platz- und Spielordnung ist zu beachten.

Osterbrock, den 21.02.2020

gez. Bodo Stüwe

-----

1. Vorsitzender

gez. Wolfgang Gersema

-----

stellv. Vorsitzender